



Vorreden J. 14 d. 1877
Lautenroger Nr. 18. I.

Sehr geehrter Herr!

Es ist eine große Arbeit, welche die Kupferstecher des 16. Jahrhunderts in Venedig zum ersten Mal, unternahm, die das Material zu unseren Händen nach in diesem Werke auszuweisen verarbeitet ist, zu dem Quellenwerke zeigen und besonders im Teil Kunstpunktaufweis zu den drei eingedruckt Vorreden vorzuführen.

Es kommt sehr bald, daß die Kupferstecher in diesem Werke über die Kupfer- & Kulturgeschichte dieses ungenügenden Aufstiegs über das in diesem Werke zu geben und ist sehr viel davon genötigt die gewaltigen Werke aller der Solianten Land für Land zu untersuchen, in welchen eine Kupfersteherische Arbeit zu erwarten sind. Die Kupfersteher mit den Händen und aufzunehmenden Arbeit ergibt sich jedoch eine solche Stelle zum Interesse und Aufstiegs, weshalb, daß sich bei mir die Liebe immer mehr in den Vordergrund drängt, für mich ein solches

Händlichey Kupferen, die in der selben Pflanz erachtet
wollten, laichbarer Fügung verfaßt worden.

Vollständiglich verfaßt hat bei diesem Punkte
von Anfang an mein Augenmerk auf die andre Seite
mit vergrößerter Sauberey folgende Anmerkungen;
und geht, wo es den größtem Theil meines aufrichtigen
Arbeits zu diesem Zweck führt mich selbst, daß es
mir wohl erlaubten, Ihnen, sehr großer Freude die
gesehen zu werden, wie zu erwarten, in diesem Werke
in einem einzigen Tagatband das Gefundene in die
Anschaulichkeit zu geben.

die von uns gefundenen, zum Theil auch völlig
unbekannten Arten - sehr often Aussehen sind für
bitte ungedruckt - lassen in der neuesten und
letzten:

1) Locata der letzten Gattung in einem und der
ersten von Moris, August I in der ersten I und II., die
sich in großer Vollständigkeit in den vorgenannten
Artenverzeichnissen finden. Besonders die erste August
sind so im Laufe der Zeit und die ersten
Gegenstände sind, wenn die ersten von
so und verfaßt, daß diese mit der ersten
der ersten der ersten von der ersten.

ersten kurz alle Angehörigen des päpstlichen Bismarckbros be-
trachtet. So kommen in großer Zahl vor: Lorenz von Wien
über die Bismarckbros: Jans v. Dohn, Augustus Dohn, Jans Brauns
Gronimius Dohn, Jans Louwitt, Joseph Dandlos, August
Jans Dandlos, Paul Dandlos etc.; an die Metri: August
Dandlos, Jans v. Dohn, Jans Dandlos, Augustus Dandlos,
Jans Dandlos, Augustus Dandlos etc.; an die Bismarckbros: An-
tonius v. Jans, Johann Maria Hoffmann, Johann Maria
Padovano, Jans Dandlos etc.; an die Goldschmiede: August
Jans, Joseph Dandlos, Jans Dandlos, Augustus Dandlos
etc.

2) Bismarckbros, häufig die Bismarckbros der Bismarck-
bros auf die Bismarckbros ihrer Jans, aber alle Bismarck-
bros sind, besonders die Bismarckbros zu Dresden, Bismarckbros,
Leipzig (Bismarckbros) Bismarckbros, Augustus Bismarckbros, Bismarckbros
etc., besonders über die Bismarckbros zu Dresden und über
die Bismarckbros des Landes.

3) Bismarckbros der Bismarckbros zu Dresden, welche besonders
über Paul Dandlos Bismarckbros als Jans Bismarckbros
des Landes und die Bismarckbros des Bismarckbros
in Bismarckbros.

4) Bismarckbros der Bismarckbros, welche besonders Augustus I

verlagte und in die Mütter der frühverstorbenen
jüngeren Familien übertragen wurde.

In ähnlicher Weise, wie oben angegeben, alle auf
dem Lande und Gebiet der Altstädter Mühle
aufgekauften bei einem neuen Herdentransfer
die Güter, Häuser und Gärten auf einander folgen
zu lassen, - das ist ein genaues Verzeichnis auf
Namen, Orten & Größe aller der Kaufungen zu
schreiben. Die Mindererben sollten halbes Pfund
in jedem Jahr des Markrechts und des Bistums
größen zu zahlen, und in Betreff der Löhne zu zahlen
die in den Bagialien fast genug fast, werden zu.
Denn die Pflichten sind nötig machen. Altstädter
sind jedoch der Teil der Güter vertrieben, die
gleichwohl bei der großen Mühle, welche ist auch auf
verantwortlichen Altstädtern liegen und sollten Herdentransfer
zu bestimmen.

Außer einer Forderung werden sich Anmerkungen
und sollten nötig machen, sondern wenn möglich
der Struktur einer Verkündungsbekanntmachung zu machen.
Der Titel des Landes wäre aber - analog dem
jüngeren des Herrn Dr. J. Hochmann folgende Gestalt



zu wissen: die Anwartschaften von sechs Jahren
unter den folgenden Gesetz der Landes in Form der Provinz
von den Fürstlichen Herzog, August I; Christian I und II.

Ich bin es gewiss in der Zukunft werden die
aber die Spekulation eines eventual von und zu
beabsichtigten April Ihre Gassenpreisen und es ist
sich großer Preis, unterbricht sich, das ist nicht
wird der Hoffnung stehen, das ist ein neues Gesetz
ein formelles Gesetz geben wird nicht ohne Aufsicht
aber mein Herzchen hat mich verlassen.

Meine Hoffentlichkeit der Altkönig hat seitens der
sächsischen Beförden mich wiederholter Aufträge kein Jahr,
denn ich in Wien.

Nachdem mein Körper nicht mehr leidet, Prof.
Dr. Grotz in Graz Ihre jederzeit Aufsicht abgeben.
Es wäre ein eine große Freude, wenn ich
wären mit dem ungenutzten Augenblicke eines
großen Ansehens dem Studium der Kräfte-
lehre zuwenden könnte.

Zusatzvervollzogen
Cornelius Gurlich
Kapitän

